	Markt Haag i. OB		Haag i. OB, den 01.06.2018		
Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen				raßen	
	X Verfügung u	nd	X Bekanntmachu	ng	
1	Straßenbeschreibung Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse) Moosfeldweg Öffentl. Feld- u. Waldweg, nicht ausgeb		Flurstücknummern: 1620 / 0 Gmkg. Allmannsau		
	Beschreibung des Anfangspunktes		Beschreibung des Endpunktes		
	Einmündung in den Moosweg (km 0,000)		Einmündung in den Hochhau	iserfeldweg (km 0,318)	
	Haag i. OB		Landkreis: Mühldorf a. Inn		
2.	Verfügung 2.1 Die unter 1. bezeichnete gewidmet zur/zum	neugebaute Straße was aufgestuft zur/zum	vird/wurde X	bestehende Straße wird/wurde abgestuft zur/zum	
	Kreisstraße Gemeindeverbindungsstraße	Ortsstraße öffentlichen Feld-	und Waldweg	beschränkt-öffentlichen Weg Eigentümerweg	
	X wird eingezogen 2.2 Widmungsbeschränkungen	wird teilweise eingezog	gen		
3.	Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) Von Km 0,000 0,318 Bis Km Sind die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl. Nr. 1622, 1621, 1618 Gmkg. Allmannsau				
4	1. Wirksamwerden der Verfügung:		Tag der Verkehrsübergat	pe:	
	Tag der Inanspruchnahme für den neuen Verkehrszweck: Tag der Sperrung:				

5. Sonstiges

5.1 Begründung für die Verfügung/Bekanntmachung

Der Weg ist in der Natur nichtmehr vorhanden.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der allgemeinen Besuchszeiten eingesehen werden bei:

Rathaus Zimmer 105 von Mo. - Fr. von 08:00 - 12:00 Mo. - Mi. 14:00 - 16:30 Do. 14:00 - 18:00

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80005 München Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (das ist die unterfertigte Behörde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Verfügung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBI S. 162, BayRS 34-1-I), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 5. August 2010 (GVBI S. 410) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Kommunalabgabenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Verwaltungsakt Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bekanntmachungsnachweis

Datum:

01.06.2018

ausgehängt am: 01.06.2018

abgenommen am: 03.09.2018

Veröffentlichung:

Unterschrift

(Unterschrift)

Markt Haag i./OB

Bürgermeisterin